

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zur Teilnahme am Online-Banking der Santander Consumer Bank GmbH (im Folgenden kurz „BANK“), Sitz: 1220 Wien, Wagramer Straße 19, FN 62610 z HG Wien, UID-Nr.: ATU15350108

Hinweis: Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wird bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die gewählten Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

I. ALLGEMEINES

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an der Dienstleistung „Online-Banking“ der BANK. Diese Dienstleistung ermöglicht es, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Verbindung mit dem Rechenzentrum der BANK aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung Dispositionen zu tätigen (d.h. Bankgeschäfte zu tätigen und Kontoinformationen abzufragen) sowie auf elektronischem Weg Willenserklärungen gegenüber der BANK abgeben zu können.

(1) Funktionsumfang des Online-Bankings für Kunden im Bereich Tages-/Festgeld:

Der Funktionsumfang des Online-Bankings für Kunden im Bereich Tages-/Festgeld bzw. der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Tages- und Festgeldkonten umfasst im Wesentlichen: die Auszahlung von Guthaben auf das Referenzkonto, die Eröffnung und Schließung von neuen Tages- und Festgeldkonten, den Erhalt von Online-Banking-Nachrichten, Download des Konditionenblattes, von Kontoauszügen und von Formularen, die Einsicht in die Kontodetails und -daten, die Möglichkeit zur Änderung der hinterlegten Adresse, E-Mail-Adresse, der Mobiltelefonnummer und des Online-Banking-Passwortes.

(2) Funktionsumfang des Online-Bankings für Kunden im Bereich Kredit- und Leasingkonten:

Der Funktionsumfang des Online-Bankings im Bereich Kredit- und Leasingkonten bzw. der Vertragsbedingungen für Kredit- und Leasingkonten umfasst im Wesentlichen: den Erhalt von Online-Banking-Nachrichten, die Abfrage der aktuellen Kontostände und Umsätze, den Download von Dokumenten, die Möglichkeit zur Änderung der hinterlegten Adresse, E-Mail-Adresse, der Mobiltelefonnummer und des Online-Banking-Passwortes und die Anforderung von Dokumenten.

II. VORAUSSETZUNGEN UND TEILNAHME

Der Online-Banking-Zugang wird automatisch eingeräumt:

- bei erstmaliger Eröffnung eines BestFlex bzw. BestFix Kontos
- bei erstmaligem Abschluss eines Kredites zur Finanzierung online bestellter Waren.

Abgesehen von diesen Fällen kann der Online-Banking-Zugang in jedem Kredit- oder Leasingantrag beantragt werden. Auch eine nachträgliche Beantragung ist möglich, solange ein aktives, nicht fällig gestelltes Kredit- bzw. Leasingkonto besteht.

Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den KONTOINHABER oder einen allfälligen KONTOMITINHABER (= Mitschuldner) erteilt werden.

KONTOINHABER ist diejenige Person, auf deren Namen das Konto lautet. Soweit im Folgenden noch nähere Bezeichnung von KONTOINHABER die Rede ist, sind davon auch allfällige KONTOMITINHABER umfasst.

III. VERFÜGERNUMMER/PASSWORT/ MOBILE TAN / SECURITY APP (= ZUGANGSDATEN)

Die BANK ist verpflichtet, dem KONTOINHABER bei Kontoeröffnung und nach Abschluss einer Teilnahmevereinbarung seine persönliche Verfügernummer zuzuteilen. Des Weiteren erhält der KONTOINHABER ein persönliches Passwort.

Nur unter Angabe von Verfügernummer und Passwort sowie unter Angabe seines Geburtsdatums und der Freigabe nach durchgeführtem Identifikationsverfahren ist es dem KONTOINHABER möglich, sich auf der Homepage der BANK in das Online-Banking einzuloggen.

Als Identifikations- und Autorisierungsverfahren steht dem KONTOINHABER das Security App Verfahren (siehe unten a.) zur Verfügung. In gewissen Ausnahmefällen, wenn es aus technischen Gründen seitens der BANK für den KONTOINHABER nicht möglich ist die Security App zu nutzen, steht dem KONTOINHABER vorübergehend das mobile TAN Verfahren (siehe unten b.) zur Verfügung.

a. Security App Verfahren

Nach der Eingabe von Verfügernummer, Passwort und Geburtsdatum muss der KONTOINHABER den Einstieg in das Online-Banking-System mittels Security App freigeben. Die Freigabe in der Security App erfolgt durch Anklicken eines Bestätigungsbereichs in der Security App und der Eingabe eines vom KONTOINHABER für die Security App gesetzten Sicherheitsmerkmals (zB Fingerprint, Security-App-Passwort). Nur durch die Freigabe in der Security App ist es dem KONTOINHABER möglich, sich mittels Security App Verfahren in das Online-Banking-System einzuloggen bzw. Autorisierungen vorzunehmen.

Zur Nutzung der Security App ist diese auf einem Smartphone/Tablet (Betriebssystem Android oder iOS) zu installieren. Es ist aus Sicherheitsgründen nur möglich pro Smartphone/Tablet und pro KONTOINHABER nicht mehr als eine Security App zu installieren. Allfällige KONTOMITINHABER können nicht die gleiche Security App nutzen wie der KONTOINHABER und müssen daher eine eigene auf ihrem Smartphone/Tablet mit Ihrem eigenen Online-Banking Zugang installieren.

b. Mobile TAN-Verfahren

Nach der Eingabe von Verfügernummer, Passwort und Geburtsdatum muss der KONTOINHABER den Einstieg in das Online-Banking-System mittels Eingabe der nur einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummer (mTAN), die dem KONTOINHABER auf die von ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer per SMS übermittelt wird, freigeben. Nur durch die richtige Eingabe des per SMS übermittelten mTAN ist es dem KONTOINHABER möglich, sich mittels mobile TAN-Verfahren in das Online-Banking-System einzuloggen.

IV. ÄNDERUNG DES PASSWORTS/NEUANFORDERUNG DER VERFÜGERNUMMER UND/ ODER DES PASSWORTS UND/ODER DES AKTIVIERUNGSCODES FÜR DIE SECURITY APP

Sofern das Passwort durch die BANK vergeben wurde, muss dieses aus Sicherheitsgründen seitens des KONTOINHABERS beim erstmaligen Login in das Online-Banking geändert werden. Die BANK verpflichtet sich, den KONTOINHABER an seine Verpflichtung zur Passwortänderung zu erinnern.

Die Änderung des Passwortes durch den KONTOINHABER ist jederzeit möglich. Es fallen dafür keine Kosten an. Sollte dem KONTOINHABER seine Verfügernummer und/oder sein Passwort nicht mehr einsehbar sein oder die Security App nicht mehr nutzbar sein (z. B. durch Abhandenkommen des Smartphones oder Deinstallation der App) kann der KONTOINHABER bei der BANK jederzeit persönlich, schriftlich oder telefonisch ein neues Passwort bzw. die Verfügernummer bzw. einen Aktivierungscode für die Security App anfordern. Der KONTOINHABER erhält das neue Passwort bzw. die Verfügernummer bzw. den Aktivierungscode für die Security App in diesem Fall nach erfolgter Identifikation (durch korrekte Angabe von Verfügernummer und Telefon-PIN oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises).

Unverbindliche Empfehlung der BANK:

Die BANK empfiehlt, das Passwort aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern.

V. KOSTEN DER TEILNAHME

Die Nutzung des Online-Bankings ist ein kostenloses Service der BANK. Davon unberührt bleiben etwaige Entgelte, welche im Zusammenhang mit der Führung des Kontos anfallen. Einzelne, über das Online-Banking beauftragte Dienstleistungen können ebenfalls kostenpflichtig sein. Diese Kosten sind dem Kontovertrag zu entnehmen bzw. werden darüber hinaus in der Webapplikation bekannt gegeben. Die Kosten der Internetnutzung, welche vom Netzbetreiber des KONTOINHABERS verrechnet werden, gehen ausschließlich zu Lasten des KONTOINHABERS.

VI. SICHERHEITSHINWEISE

Der KONTOINHABER ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (= Verfügernummer/Passwort/Security App/Mobile TAN) und den Telefon-PIN geheim zu halten und Dritten, wozu auch Mitarbeiter der BANK zählen, nicht zugänglich zu machen. Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister gelten nicht als „Dritte“ im Sinne dieser Bestimmung.

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei sonstigen Sicherheitsrisiken informiert die BANK den KONTOINHABER schriftlich per Brief/Fax oder per Telefon, unverzüglich sobald die BANK von einem solchen Vorfall Kenntnis erlangt. Weiters darf die BANK in diesem Fall den Zugang zum Online-Banking sperren (siehe Punkt VIII.).

Unverbindliche Empfehlung der BANK:

Die BANK empfiehlt dem KONTOINHABER unverbindlich, einen technisch einwandfreien PC mit Betriebssystem, Firewall und Virenschutzprogramm zu verwenden, die sich auf dem neuesten Stand befinden. Darüber hinaus empfiehlt die BANK unverbindlich, nur Apps aus den geschützten Stores (z. B. Apple App Store, Google Play Store) zu installieren und das Online-Banking nicht auf mobilen Geräten zu verwenden, auf welche die Mobile TANs zugestellt werden.

Weitere Bedienungs- und Sicherheitshinweise finden Sie auf unserer Online-Banking-Plattform unter den Punkten „Wie registrieren?“, „Hilfe“, „Sicherheitsinformation“ und „Technische Hinweise“.

VII. VERPFLICHTUNG DES KUNDEN ZUR VERANLASSUNG EINER SPERRE

- (1) In folgenden Fällen ist der KONTOINHABER verpflichtet, unverzüglich eine Sperre seines Online-Banking-Zugangs zu veranlassen oder selbst zu bewirken:

Der KONTOINHABER hat Kenntnis davon, dass

- seine Zugangsdaten unbefugten Personen zugänglich gemacht worden sind,
- die Zugangsdaten missbräuchlich und/oder sonst ohne Autorisierung des KONTOINHABERS verwendet werden
- die Zugangsdaten gestohlen worden oder verloren gegangen sind.

- (2) Der KONTOINHABER kann die Sperre auf folgenden Wegen erreichen:

Während der Geschäftszeiten der BANK kann er diese unter 050203 1800 bzw per E-Mail an bestsparen@santanderconsumer.at bzw durch Vorsprache in einer Filiale verständigen und die Sperre beantragen.

Jederzeit, also auch außerhalb der Geschäftszeiten, ist es möglich, eine Sperre durch:

- fünfmalige Falscheingabe des Passworts durchzuführen oder durch
- einen Anruf bei der Sperrhotline unter 050203 2222

zu veranlassen.

VIII. SPERRE DES ZUGANGS DURCH DIE BANK

- (1) Eine Sperre des Zugangs zum Online-Banking durch die BANK kann in den folgenden Fällen erfolgen:

- bei fünfmaliger falscher Eingabe der Zugangsdaten,
- es besteht der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Online-Banking-Plattform,
- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes rechtfertigen die Sperre,
- es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Sperre oder
- die BANK wird von einem Gericht/einer Verwaltungsbehörde dazu aufgefordert, eine Sperre zu veranlassen.

- (2) Sonderfall: Sperre aufgrund fehlender Ausweise – betrifft ausschließlich BestFlex und BestFix Konten:

Die BANK unterliegt als österreichisches Kreditinstitut den strengen Anforderungen des Bankwesengesetzes betreffend Geldwäsche. Der KONTOINHABER ist im Falle des Ablaufs des bei Begründung der Geschäftsbeziehung zur Identifizierung vorgelegten Ausweises dazu verpflichtet, der BANK eine aktuelle Ausweiskopie zu übermitteln. Kommt der KONTOINHABER einem diesbezüglichen Verlangen der BANK trotz Setzung einer Nachfrist von zumindest drei Monaten nicht nach, so ist die BANK dazu berechtigt, bis zur Vorlage des aktuellen Ausweises eine Guthabensperre des/der betreffenden Kontos/-en zu errichten. Konsequenz dieser Guthabensperre ist, dass der KONTOINHABER keine Beträge mehr auf das betreffende Konto einzahlen kann. Hiervon sind nur Eigenüberträge zwischen Konten desselben KONTOINHABERS bei der BANK ausgenommen. Das Recht, angelegte Beträge auf das oder vom Tagesgeld- auf das Referenzkonto zu überweisen, bleibt davon unberührt.

- (3) Die BANK wird den KONTOINHABER – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw österreichischen oder europarechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitsabwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen informieren, und zwar möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre.

IX. AUFHEBUNG DER SPERRE

- (1) Vom KONTOINHABER veranlasste Sperre: Nach einer Sperre kann der KONTOINHABER bei der BANK – sofern dem keine gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der BANK entgegenstehen – persönlich, schriftlich oder telefonisch ein neues Passwort anfordern. Der KONTOINHABER erhält nach erfolgter Identifikation (durch korrekte Angabe von Verfügernummer und Telefon-PIN oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises im Original) ein neues Passwort auf postalischem Wege zugestellt.
- (2) Von der BANK gemäß Punkt VIII. dieser Online-Banking Geschäftsbedingungen veranlasste Sperre: Die BANK wird die Sperre aufheben und dem KONTOINHABER ein neues Passwort auf postalischem Weg zusenden, sobald der Grund für die Sperre nicht mehr vorliegt.

X. ZUSTELLUNGEN IN DAS ONLINE-BANKING-POSTFACH/REGELMÄSSIGE PRÜFUNG DER ELEKTRONISCHEN NACHRICHTEN

Die BANK stellt dem KONTOINHABER im Rahmen dieser Vertragsbeziehung über ihre Homepage www.santanderconsumer.at auch ein Online-Banking-Postfach zur Verfügung. Dort können ihm Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) zugestellt werden. Der KONTOINHABER kann die Dokumente online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern und löschen. Die BANK garantiert dem KONTOINHABER, dass Daten nach dem Einlangen im Online-Banking-Postfach durch die BANK nicht mehr verändert werden können.

Die BANK darf dem KONTOINHABER Nachrichten auch in sein Online-Banking-Postfach zustellen. Die BANK verpflichtet sich, den KONTOINHABER über die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse von jeder Online-Banking-Zustellung zu benachrichtigen. Die Online-Banking-Nachricht gilt mit Hinterlegung im Online-Banking-Postfach und Benachrichtigung an zuletzt vom KONTOINHABER bekannt gegebene E-Mail-Adresse als zugegangen. Erfolgt keine Benachrichtigung über den Zugang einer Nachricht im Online-Banking-Postfach, gelten die dort bereitgestellten Nachrichten mit tatsächlichem Abruf des KONTOINHABERS im Online-Banking-Postfach als zugegangen.

Der KONTOINHABER verpflichtet sich bei Nutzung dieses Dienstes zur regelmäßigen und zeitnahen Prüfung seiner elektronischen Nachrichten im Online-Banking. Der KONTOINHABER ist für die rechtzeitige Kenntnisnahme der Dokumente selbst verantwortlich.

Der KONTOINHABER kann trotz Kündigung bzw. Auflösung des Kontovertrages auf das Online-Banking-System zugreifen.

XI. TECHNISCHE UND SONSTIGE STÖRUNGEN DER ONLINE-BANKING-PLATTFORM

In Folge von unvermeidbaren und von uns nicht zu vertretenden Ereignissen sowie betriebsnotwendigen Wartungsarbeiten kann es zu Unterbrechungen kommen. Technische Störungen können zeitweilig den Zugang zur Online-Banking-Plattform bzw die Geschäftsabwicklung über die Online-Banking-Plattform unmöglich machen. Kann eine elektronische Zustellung wegen technischer Gebrechen nicht vorgenommen werden, so bekommt der KONTOINHABER die Dokumente postalisch zugestellt. Umgekehrt kann der KONTOINHABER in diesem Fall Dispositionen auf telefonischem oder schriftlichem Wege tätigen.

Die BANK behält sich das Recht vor, den Betrieb der Online-Banking-Plattform für die Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten kurzfristig zu unterbrechen. Der KONTOINHABER wird auf der Startseite über die Durchführung und die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informiert.

XII. ÄNDERUNGEN DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur insoweit möglich, als dadurch nicht das Bestehen oder Ausmaß von wechselseitigen Haupt- oder Nebenleistungen oder von Entgelten betroffen ist. Des Weiteren müssen die Änderungen entweder notwendig sein, um die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung weiterhin zu garantieren, oder die Vertragsbestimmungen sind aufgrund geänderter Gesetzeslage und/oder Rechtsprechung anzupassen.

Die Änderungen müssen zwischen der BANK und dem KONTOINHABER vereinbart werden. Die BANK wird dem KONTOINHABER ein Änderungsangebot an die von diesem zuletzt bekannt gegebene Adresse in Papierform oder in sein Online-Banking-Postfach zustellen.

Die BANK verpflichtet sich, jeweils bei Übersendung des Änderungsangebots den KONTOINHABER über Folgendes aufzuklären:

- a) über den Inhalt der gewünschten Änderung
- b) dass dem KONTOINHABER eine zweimonatige Widerspruchsfrist zur Verfügung steht
- c) die Form (geschriebene Form) und Rechtzeitigkeit der Erhebung des Widerspruchs
- d) die Folgen eines Widerspruchs
- e) darüber, dass die Unterlassung des Widerspruchs innerhalb der Widerspruchsfrist als Zustimmung zu den von der BANK gewünschten Änderungen gilt und
- f) über das Recht des KONTOINHABERS, den Online-Banking-Teilnahmevertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen

Die Änderung gilt nach Ablauf von zwei Monaten nach Verständigung des KONTOINHABERS über die von der BANK gewünschten Änderungen als vereinbart, wenn der KONTOINHABER nicht binnen zwei Monaten nach dieser Verständigung in geschriebener Form widerspricht.

XIII. KÜNDIGUNG

Der KONTOINHABER ist dazu berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist in geschriebener Form zu kündigen.

Die BANK kann die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich kündigen. Des Weiteren darf die BANK die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, an der Vertragsbeziehung festzuhalten, mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Überlassung der Zugangsdaten an unberechtigte Dritte.

XIV. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gelten die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der zugrundeliegenden Kontovereinbarung des KONTOINHABERS. Die den jeweiligen Konten zugrundeliegenden Geschäftsbedingungen bleiben von den Bedingungen zur Teilnahme am Online-Banking unberührt.